



am unabhängigen Qualitäts-
und Leistungsnachweis
(Qualitätssicherungsverfahren)
für Vermögensverwaltungsstrategien
„Transparenznachweis“

**Glogger & Partner
Vermögensverwaltung
GmbH**

Muster-Strategie V: MAX 100

01.01.2015 bis 31.12.2021

Ziel des Qualitätssicherungsverfahrens „Transparenznachweis“ ist eine bankenunabhängige Erfassung und objektive und neutrale Auswertung von eingereichten Vermögensverwaltungsstrategien. Der „Transparenznachweis“ zeigt wesentliche Informationen, die den Stil, den Charakter, die Verwaltungsleistung und die Ergebnis- und Risikostruktur der eingereichten Vermögensverwaltungsstrategie verständlich machen, bis hinein in die Betrachtung und Bewertung der Kontinuität. Zudem ermöglicht der „Transparenznachweis“ interessierten Anlegern eine hohe Vergleichbarkeit. Der „Transparenznachweis“ schafft und dokumentiert ein Höchstmaß an Information und Transparenz in ausgewählten Vermögensverwaltungsstrategien und löst so die Intransparenz des Marktes auf. Davon profitieren Kapitalanleger und Vermögensverwalter gleichermaßen.

Die Glogger & Partner Vermögensverwaltung GmbH nimmt mit einem realen Kundendepot aus ihrer Vermögensverwaltung, als anonymisiertes Echtmandat, am „Transparenznachweis“ teil. Sämtliche Vermögensverwaltungsentscheidungen und Transaktionen werden durch Rödl & Partner erfasst, weiterverarbeitet und analysiert.

Rödl & Partner wird dem Auftraggeber, der Glogger & Partner Vermögensverwaltung GmbH, den „Transparenznachweis“ halbjährlich vorlegen.

MARTIN WAMBACH
Wirtschaftsprüfer
Geschäftsführender Partner

ALEXANDER ETTERER
Leiter „Wealth, Reporting & Controlling“
Partner

Haftungsausschluss:

Mit dem „Transparenznachweis“ und den damit verbundenen Analysen, Auswertungen und Teilnahmenachweis, bestätigt die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, dass die Glogger & Partner Vermögensverwaltung GmbH mit der gewählten „Muster-Strategie V: MAX 100“ an der Durchführung eines unabhängigen Qualitäts- und Leistungsnachweises (Qualitätssicherungsverfahren) für Muster-Vermögensverwaltungsstrategien teilnimmt. Der „Transparenznachweis“ stellt kein Angebot und keine Empfehlung für eine Investition dar und lässt keine Rückschlüsse auf den wirtschaftlichen Erfolg bzw. die künftige Entwicklung von Vermögensverwaltungsstrategien mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung oder Bezeichnung zu. Die Rödl & Partner GmbH schließt jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der enthaltenen Informationen und geäußerten Meinungen zur Gänze aus. Es handelt sich nicht um einen Bestätigungsvermerk im Sinne des § 32 WPO. Die Rödl & Partner GmbH ist weder mit der Jahresabschlussstellung noch der Jahresabschlussprüfung beauftragt. *Copyright: Rödl & Partner GmbH*